



Ergebnisbericht: Erfüllung von Auflagen aus dem Verfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Donau-Universität Krems

1 Verfahrensgegenstand

Das Board der AQ Austria hatte in seiner 27. Sitzung am 27. Mai 2015 beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Donau-Universität Krems gemäß § 22 HS-QSG mit sechs Auflagen zu zertifizieren. Für die Erfüllung der durch das Board erteilten Auflagen hatte die Donau-Universität Krems entsprechend der Richtlinie der AQ Austria für das Audit einen Zeitrahmen von zwei Jahren zur Verfügung. Die Einreichung der Unterlagen durch die Universität zum Nachweis der Aufлагenerfüllung erfolgte vor Ablauf der Frist zum 12. April 2017.

Die Auflagen lauteten:

Standard 1

1. Die Donau-Universität Krems präzisiert ihre Ziele und legt dar, wie die Ziele miteinander in Verbindung stehen, wie die Erreichung welcher Ziele bewertet wird und wie diese Prozesse in ein System gefasst sind.
2. Die Donau-Universität Krems legt ihre zu entwickelnde Qualitätsentwicklungsstrategie mit den spezifischen Qualitätssicherungsverfahren und -instrumenten der Departments vor. Dabei illustriert sie, wie diese mit den übergreifenden Instrumenten und Verfahren gekoppelt sind. Überdies muss deutlich werden, welche die in jedem Department zu Grunde gelegten, über die allgemeinen Kriterien hinausreichenden Qualitätsstandards in Lehre und Forschung sind, mit welchen Instrumenten und Verfahren diese Standards gemessen werden und wie die Erkenntnisse umgesetzt werden.

Standard 2

3. Die Donau-Universität Krems legt für den Bereich Lehre ihre Assessmentverfahren für die Überprüfung der von den Studierenden vorausgesetzten Eintrittskompetenzen für jeden Lehrgang schriftlich vor (Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsmodi für Vorleistungen) und macht diese nach außen sichtbar.
4. Die Donau-Universität Krems weist Prozesse zur Definition von Kompetenzprofilen für die Lehrgangleitungen nach.

5. Für den Bereich Forschung legt die Donau-Universität Krems ein explizites, begründetes und schriftlich festgehaltenes Qualitätsverständnis für jedes Department vor. Diese drei Aspekte sind auch Teil der zu entwickelnden Qualitätsentwicklungsstrategie (s. auch Auflage 2 zu Standard 1).

Standard 3

6. Unter Berücksichtigung des Satzungsteils V der Donau-Universität Krems (insbes. §§ 1 und 6) legt die Universität für jede Fakultät ein Konzept für eine externe Evaluierung vor, welches in das Qualitätsmanagementsystem eingebracht wird (s. auch Auflage 2 zu Standard 1).

Für die Erfüllung der Auflagen hat die Universität jeweils einen Bericht sowie weitere Dokumente vorgelegt. Die Prüfung der Unterlagen erfolgte durch zwei Gutachterinnen des Auditverfahrens, Frau Prof. Elena Wilhelm, Leiterin der Hochschulentwicklung der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und Frau Prof. Elke Gruber, Leiterin des Arbeitsbereichs Weiterbildung am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Karl Franzens Universität Graz, die jeweils ein Gutachten vorlegten.

2 Beurteilung der Aufлагenerfüllung

Die Gutachterinnen beurteilten die Erfüllung der Auflagen folgendermaßen:

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 1

„Die Donau-Universität Krems hat seit dem Audit viel sichtbare Arbeit in die Präzisierung ihrer strategischen Ziele, deren Kopplung sowie in die systematische Bewertung der Zielerreichung investiert. Leitbild (Mission und sechs Stärkefelder), die „Matrix“ der sieben strategischen Ziele und Leitstrategien sowie das dargelegte System zur Überprüfung und Kopplung mit dem Qualitätsmanagement sind stringent, konzise, überzeugend und anschaulich visualisiert. Die gewählte Begrifflichkeit (strategische Ziele in Verbindung mit Leitstrategien) ist auf den ersten Moment etwas irritierend, bleibt aber nachvollziehbar. Der Entwicklungsprozess scheint breit abgestützt gewesen zu sein und es wurden diverse Maßnahmen zur Diskussion und Kommunikation von Leitbild und Strategie nach innen und außen getroffen.“

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 2

„Das Qualitätsmanagement überzeugt durch die Kopplung von Leitbild und strategischen Zielen mit dem Regelkreis. Die allgemeinen Qualitätsstandards für die Bereiche Lehre und Forschung sind definiert. Es existieren vielfältige, übergreifende Entwicklungs- und Sicherungsinstrumente. Dabei haben die Departements dennoch die notwendige Freiheit, das System auf der Grundlage fachspezifischer Anforderungen zu erweitern.“

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 3

„Die Donau-Universität Krems hat seit dem Audit das System des Zulassungsverfahrens und der Anerkennungsmodi deutlich nachvollziehbarer und transparenter gestaltet. Dies gilt vor allem für das Assessmentverfahren zur Überprüfung der Eingangskompetenzen, das klar zwei unterschiedliche Korridore von Anerkennungsmodi unterscheidet. Damit wird es den unterschiedlichen Ausgangssituationen von Bewerber/innen gerecht und kann als adäquat bezeichnet werden. Beide Akteure, Bewerber/innen wie Studiengangsleiter/innen, erhalten über klare Anweisungen und standardisierte Vorlagen konkrete Unterstützungsleistungen seitens der Universität, die es ermöglichen, das Verfahren transparent und nachvollziehbar abzuwickeln. Auch wenn aktuell noch einige Elemente des gesamten Verfahrensablaufes nicht

auf der Webpage erscheinen, kann die Donau-Universität Krems sehr glaubhaft machen, dass dies mit der in Kürze abgeschlossenen Neugestaltung des Webauftrittes zur Gänze eingelöst wird.“

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 4

„Die Donau-Universität hat im Anschluss an das Audit einen gut nachvollziehbaren Prozess zur Definition von Kompetenzprofilen für die Lehrgangsleitung aufgesetzt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass das Audit zum Anlass genommen wurde, in einem diskursiven Prozess mit den Lehrgangleitungen ein einschlägiges Aufgaben- und Kompetenzprofil zu entwickeln. Dieses ist nachvollziehbar – wie auch der gesamte Prozess der Auswahl der Lehrgangsleitung. Damit wird sichergestellt, dass ein valider und nachvollziehbarer Prozess der Denomination von Kompetenzen - auch bei künftig neu einzurichtenden Lehrgangleitungen - erfolgt.“

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 5

„Das schriftlich dargelegte Qualitätssicherungsverfahren und die Qualitätsbewertung im Bereich Forschung sind übersichtlich, nachvollziehbar und nicht überfrachtet. Sie nehmen Bezug auf unterschiedliche Wissenschaftskulturen und ermöglichen die Überprüfung der Zielerreichung. Das Qualitätsverständnis der einzelnen Departments wird explizit ausgeführt, Ziele und Maßnahmen benannt sowie Aussagen zum Monitoring der Zielerreichung formuliert. Den Unterlagen kann ein gemeinsames Qualitätsverständnis von Forschung bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung der einzelnen Departements entnommen werden.“

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 6

„Das Konzept bzw. die Richtlinie zur externen Evaluierung der Fakultäten ist durchdacht und sorgfältig entwickelt. Es überzeugt und entspricht dem State of the Art. Es bietet den Fakultäten eine verbindliche, nachvollziehbare und handhabbare Grundlage für ihre externe Evaluierung. Die Umsetzung des Konzepts hat mit der externen Evaluation der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur bereits begonnen. Die Donau-Universität Krems hat viel Arbeit in eine fundierte Konzeption, breite Implementation und rasche Umsetzung der Auflage investiert.“

Die Gutachterinnen empfehlen der Donau-Universität in Bezug auf Auflage 2 und Auflage 6 die Evaluation der Governance der Universität. Universitäre Steuerung und Verwaltung bzw. das Rektorat werden gemäß dem vorgestellten Qualitätsmanagementsystem keiner Qualitätsentwicklung und -sicherung unterzogen, was allerdings auch nicht formulierter Anspruch der Auflagen ist. Allenfalls stellt die Evaluation des Rektorats mit allen seinen Abteilungen, Stabsstellen und Plattformen ein Desiderat dar. Da es sich hierbei um eine „organisatorische Einheit“ handelt, wäre gemäß Satzung wohl auch das Rektorat mit seinen drei Abteilungen, vier Stabsstellen und der Plattform zu evaluieren.

3 Entscheidung des Boards

Das Board der AQ Austria hat in seiner 40. Sitzung am 23. Mai 2017 entschieden, dass die Donau-Universität Krems die Auflagen erfüllt hat.

Das Board stützt seine Entscheidung auf die von der Donau-Universität Krems eingereichten Unterlagen sowie die Gutachten der Gutachterinnen zur Beurteilung der Aufлагenerfüllung. Das Board stellt fest, dass sich die Donau-Universität Krems intensiv mit den Themen der



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Auflagen auseinandergesetzt hat und die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems sehr positiv zu bewerten ist.

Die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Donau-Universität Krems ist bis 27. Mai 2022 gültig.